



Presseartikel in „Le Temps“, Ausgabe von Mittwoch, 21. April 2010

In seiner Ausgabe von Mittwoch, 21. April 2010 vermeldet Le Temps, dass « Le recensement fédéral offrait un outil privilégié. Sa nouvelle version « light » a supprimé les questions sur les langues » (vgl. Titelseite) und « ... présentes en l'an 2000, les questions sur les langues ont été supprimées du recensement fédéral » (vgl. Seite 3).

Diese Aussagen, wonach die Fragen zu den Sprachen in der neuen Volkszählung weggelassen würden, sind nicht korrekt und bedürfen einer Korrektur.

Stellungnahme des BFS

Die Frage zur Hauptsprache (früher Muttersprache) hat in der Volkszählung eine lange Tradition. Fast seit Beginn der Volkszählungen ist sie im Fragenkatalog enthalten (für 1860 und 1870 richtete sich die Frage an die Haushalte, ab 1880 an alle Personen).

Zusätzlich wurden im Jahre 1990 erstmals zwei weitere Sprachinformationen erhoben, nämlich

- a) die Umgangssprache zu Hause, mit den Angehörigen; und
- b) die Umgangssprache in der Schule, im Erwerbsleben, im Beruf.

Alle drei Sprachfragen bildeten auch Bestandteil der Volkszählung 2000.

Ab 2010 wird die Volkszählung im Einjahresrhythmus und in neuer Form durch das BFS durchgeführt und ausgewertet. Die Informationen werden primär aus den Einwohnerregistern entnommen und mit Stichprobenerhebungen ergänzt.

Die Register enthalten keine Information über die Sprachen. Die drei Sprachfragen bleiben aber weiterhin einen Bestandteil der Volkszählung: sie werden im Rahmen der Strukturhebung jährlich bei einer Stichprobe von 200'000 Personen erhoben.